

Herausgeber-Beirat

RiBGH Dr. Klaus Bacher · RA Dr. Hubert W. van Bühren · RiOLG a.D. Peter David · RA Dietrich Freyberger · RA Stephan Göcken · Notar Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz · Prof. Dr. Wolfgang Hau · RA Prof. Dr. Stefan Hertwig · VorsRiOLG a.D. Lothar Jaeger · RA Prof. Dr. Matthias Kilian · VorsRiOLG a.D. Dr. Wolfgang Kramer · RA Dr. Wilhelm Moll, LL.M. · RA Dr. Hartmut v. Rechenberg · RA Prof. Dr. Martin Rehborn · RA Prof. Dr. Günter Schmeel · VorsRiLG a.D. Prof. Dr. Friedemann Sternel · Prof. Dr. Michael Timme · RiAG Dr. Christopher Woitkewitsch · RA am BGH Prof. Dr. Volkert Vorwerk · RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Ständige Mitarbeiter

VorsRiOLG a.D. Rolf Alpes · RiOLG Manfred Aps · Gisela Goebel · RiOLG Ralf Kremer · RAin Natalie Malcolm · RAin Dr. Jeanette Nolte · RiOLG a.D. Rolf M. Spannuth · VorsRiLG Roland Zickler

Inhalt

mdr-recht.de

Aufsätze**Arbeitsrecht****Dr. Martin Plum – Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit** ¹⁵ ₁₂₉

Am 1.1.2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts Einführung einer Brückenteilzeit vom 11.12.2018 (BGBl. I, 2384; im Folgenden: Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird erstmals nach Inkrafttreten des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) vom 21.12.2000 (BGBl. I, 1966, zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, 2854) dessen Zweiter Abschnitt „Teilzeitarbeit“ reformiert. Kernstück der Reform ist die Einführung einer sog. Brückenteilzeit. *Martin Plum* stellt die Neuregelungen vor. 129

Verfahrensrecht**Ingo Nöhre – Anonymisierung und Neutralisierung von veröffentlichungswürdigen Gerichtsentscheidungen – Empfehlungen für den praktischen Umgang mit personenbezogenen Daten bei der Dokumentationsarbeit der Gerichtsverwaltungen**

Die von der Gerichtsverwaltung veranlasste Aufnahme einer gerichtlichen Entscheidung in juristische Datenbanken ist heute keine Besonderheit mehr. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten ist dazu die Anonymisierung und Neutralisierung personenbezogener Daten in den Entscheidungen erforderlich. Dabei ergibt sich die Frage, ob sich Regeln aufstellen lassen, an denen sich die Anonymisierungsanforderungen der einzelnen Entscheidung orientieren können. Bei der Dokumentationsstelle des OLG Frankfurt wurde ein standardisiertes Vorgehen entwickelt, das seither erfolgreich bei der täglichen Dokumentationsarbeit angewendet wird. *Ingo Nöhre* stellt dieses System als Vorschlag für einen effektiveren Daten- und Persönlichkeitsschutz bei der praktischen Dokumentationsarbeit oder als Anstoß für weitergehende Überlegungen vor. 136

Amtshaftungsrecht**Dr. Peter Itzel – Neuere Entwicklungen im Amts-, Staatshaftungs- und Entschädigungsrecht – Rechtsprechungsüberblick 2018**

Im Anschluss an die zurückliegenden Rechtsprechungsübersichten zum Amts- und Staatshaftungsrecht (*Itzel*, MDR 2017, 181 ff.; *Itzel*, MDR 2018, 250 ff.) ist für das Jahr 2018 festzustellen, dass neben doch zahlreichen zentralen Entscheidungen des BGH sich die veröffentlichte obergerichtliche Rechtsprechung (BGH und OLG) insgesamt weiterhin mit ganz unterschiedlichen und vielfältigen Lebens- und Rechtsbereichen beschäftigt. 142



